

lichtblick pro

Auch diesmal wollen wir in dieser Rubrik Vermischtes aus dem und über das Gefängnis „prämiieren“: was ist besonders degoutant, was wenig appetitlich, was schmeckt uns und was gehört einfach nur in die Tonne ... freuen Sie sich diesmal über die Verleihung der grauen Himbeere an die Firma Telio, Berliner Gerichte und den Tegeler Anstaltsleiter und die faulige Banane geht ebenso an: die Firma Telio, und die Thüringische Justizbehörde. Vorhang auf – Applaus!

die graue Himbeere geht an ...

die Firma Telio, Berliner Gerichte und die Tegeler Anstaltsleitung wegen Wucher und Beihilfe dazu

von Dieter Wurm

14. Februar 1874 erfand der in den USA lebende Schotte Alexander Graham Bell das Telefon. Knapp hundert Jahre später, mit der Einführung des Strafvollzugsgesetzes, hielt das Telefon auch Einzug in den deutschen Strafvollzug.

Anfangs durften Gefangene im Beisein der mithörenden Beamten ein kurzes, vorher beantragtes Telefongespräch führen, später hielten dann öffentliche Telefonzellen Einzug in deutsche Strafanstalten.

Diese Freizügigkeit einer Telefonzelle war Sicherheits- und Ordnungsliebenden Vollzugsfanatikern dann wohl ein Dorn im Auge –mehr Kontrolle und Einschränkung musste her: sie kam mit der Firma Telio, einer Big-Brother-Überwachungs-Abzock-Firma, die die Vorgaben der Sicherheit und Ordnung der Haftanstalten in Partnerschaft unumschränkt durchsetzt und dafür die Möglichkeit geschenkt erhielt, sich an der Gefangenen-Telefonie eine goldene Nase zu verdienen. Eine, die den Anstalten zwar das liefert, was sie wollen, auf der anderen Seite aber die Gefangenen gnadenlos abzockt.

Zwar ist jedem mit Hirn klar, dass es zur Überwachung keiner Abzocker bedarf – aber: im Vollzug haben wir es eben häufig mit sogenannten ‚Hirnis‘ zu tun.

Wie dem auch sein: Knackis, selbst wenn sie arbeiten und sich somit vielleicht 100,- € Hausgeld im Monat erwirtschaften, können allenfalls wenige Stunden im Monat mit ihren Angehörigen telefonieren – dies betrifft insbesondere Insassen mit Migrationshintergrund, die ihre Angehörigen in ihren Heimatländern anrufen müssen. Diese verbrauchen ihren gesamten Arbeitslohn für die Wucher-teuren Telio-Telefonate.

Ende des Jahres 2011 entschloss ich mich, beschwert durch diese misslichen Umstände, gegen die hohen Preise der Firma

Telio vor die Strafvollstreckungskammer zu ziehen. Mein Antrag lautete, meinen Anstaltsleiter zu verpflichten, mir keine höheren Preise für Telefongespräche, als auf dem freien Markt üblich, abzurechnen.

Meine Begründung war: die mir abverlangten Preise schränken das Recht auf Telekommunikation unzulässig ein. Die Anstalt ist verpflichtet, die Haftverhältnisse soweit wie möglich den allgemeinen Lebensbedingungen anzupassen.

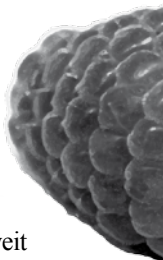
Die Telefongebühren freier Anbieter liegen in der Regel für Festnetzgespräche innerhalb Deutschlands bei 1 oder 2 Cent, Handygespräche kosten etwa 10 Cent und Auslandsgespräche etwa 5-20 Cent, je nach Destination.

Weiter argumentierte ich mit Wucher, da die Telio-Preise 1.000% über dem Marktüblichen liegen.

Das Landgericht schloss sich in seinem Urteil dann jedoch fast gänzlich dem Vortrag der Anstalt an – ungeprüft abgeschrieben und gespickt mit naivem Hausmannswissen ist das Urteil. **Unter anderem heißt es, dass Telio ja günstiger sei, als öffentliche Telefonzellen – dass diese Telefonzellen sich aber wettbewerbsrechtlich anderen Anbietern nicht verschließen dürfen, wie es die Telio tut, ließ das Gericht unerwähnt; da will die Telio sich dann als Betreiber einer privaten Anlage verstanden wissen.** Auch sonst fabulierte Richter O., dass ich ja ohnehin ein Arsch sei und keinen Telefonanschluss draußen kriegen würde und schon deshalb nicht dessen günstige Gebühren für mich reklamieren könne. Außerdem würde ich als Gewalttäter ja wohl eher die Telefone kaputt kloppen, anstatt sie zum Telefonieren zu benutzen.

Werter Herr Richter O.: Ihre Äußerungen sind bestenfalls naiv und misanthropisch, schlechtestenfalls disqualifizieren sie Sie für Ihren Beruf. Ich behalte mir jedenfalls eine Anzeige gegen Sie vor.

Auch das Kammergericht Berlin, Richter A., H. und F., lehnte meinen Antrag auf Senkung der Telefonkosten ab. Fast lapidar heißt es, dass es keines klärenden Wortes des Gerichts bedürfe!

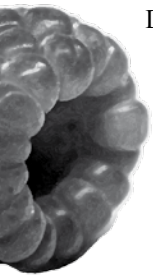


udly presents:



WAS – tausende Gefangene werden tagtäglich mittels strafbarer, wucherischer Handlung abgezockt, aber das Berliner Gericht sieht da keine Notwendigkeit, zu handeln. Unfassbar. Das ist ja fast wieder Beteiligung am Wucher.

Die graue Himbeere jedenfalls haben sich Richter O., A., H. und F. redlich verdient, die Firma Telio hat sie ohnehin abonniert, wie auch die Anstaltsleiter, die den Wucher in ihren Anstalten zulassen. Pfui! ■



die faulige Banane geht an ...

die Firma Telio wegen neuer Abzocke, gar Betrug?

Leserbrief von Andreas aus Thüringen

Aus gegebenem Anlass melde ich mich heute aus Thüringen, um Euch vom neuesten Streich des allgemein berüchtigten Knastkommunikations-Monopolisten TELIO zu berichten: Den hanseatischen Abzockern reichen offenbar die aus den Telefonaten erzielten Gewinne nicht mehr, so dass sie nunmehr – mit intensiver Beihilfe durch das zuständige Thüringische Justizministerium – zu einer Form der Zwangsabzocke übergeht.

Konkret ist es so, dass sukzessive in der gesamten Anstalt Tonna die privaten Fernseher verschwinden sollen, um durch ein Telio-System ersetzt zu werden. Damit ist dann nicht nur Fernsehen möglich, sondern auch Telefonieren auf dem Hafraum und perspektivisch das Versenden von E-Mails. Bis hierhin klingt das positiv und fortschrittlich. Allerdings wird dafür eine pauschale Nutzungsgebühr von 15,- € pro Monat fällig – und da wird es finster.

Für ein kostenloses Fernsehangebot müssen die Tonnaschen Gefangenen künftig an einen privaten Anbieter, die Telio, Geld bezahlen!

Das ist für mich behördlich verordneter Betrug! Nochmal: Fernsehen ist kostenlos – wird gem. Rundfunkstaatsvertrag bzw. durch Werbung finanziert; diese kostenlosen Angebote macht die Telio nun gebührenpflichtig – und dies mit ausdrücklicher Billigung des Thüringischen Justizministeriums.

Als einer, der wegen §263 StGB sitzt, kann ich hieraus aber zumindest lernen, wie man Betrug richtig aufzieht, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen – und sogar in Tateinheit mit Nötigung.

Hut ab vor den Neppern der Firma Telio sowie des Thüringischen Justizministeriums ■